

Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro **folgende Änderung zur Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

In § 2 werden die Angaben zu den Geldbeträgen je Stellplatz

in dem Gemeindegebietsteil	I	auf	15.000,-- DM	(Höchstbetrag)
in dem Gemeindegebietsteil	II	auf	8.600,-- DM	
in dem Gemeindegebietsteil	III	auf	7.800,-- DM	

durch die Angaben

in dem Gemeindegebietsteil	I	auf	7.700,-- Euro	(Höchstbetrag)-
in dem Gemeindegebietsteil	II	auf	4.400,-- Euro	
in dem Gemeindegebietsteil	III	auf	4.000,-- Euro	

ersetzt.